

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

17.10.2024

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

30.10.2024

Entscheidung

Bestellung eines Vertreters der Stadt Coesfeld in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes EUREGIO e.V.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den 1. Beigeordneten Herrn Philipp Hänsel als persönlichen Vertreter von Frau Bürgermeisterin Eliza Diekmann-Cloppenburg in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes EUREGIO e. V. zu bestellen.

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von Herrn Backes am 31.03.2023 als 1. Beigeordneter wurde seine Mitgliedschaft als persönlicher Vertreter von Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EUREGIO e. V beendet.

Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder. Nach dem in Art. 8 der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO festgelegten Schlüssel ist die Stadt Coesfeld mit zwei Vertretern in der Verbandsversammlung vertreten.

Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss die Bürgermeisterin oder der von ihr vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen (§ 113 Abs. 2 GO NRW).

Für jede/jeden Vertreter/in ist ein/e Stellvertreter/in zu benennen (§ 8 Abs. 7 der Satzung).